



Abstimmungsbeschwerde führt zu Verzögerung

Aufgrund einer Abstimmungsbeschwerde kann die Zusammenführung des Altersheims Mels mit dem Pflegezentrum Sarganserland noch nicht umgesetzt werden. Die Beschwerdeführer verlangen die erneute Durchführung der am 30. Januar 2022 durchgeführten Volksabstimmung.

Mit 61 zu 39 Prozent - also 1'451 Ja- zu 928 Nein-Stimmen – sprach sich die Melser Bevölkerung am 30. Januar 2022 deutlich für den Kredit betreffend den Zusammenschluss des Altersheims Mels und des Pflegezentrums Sarganserland aus. Aufgrund einer Abstimmungsbeschwerde von zwei Einwohnern gegen die Urnenabstimmung ist der Mehrheitsentscheid des Melser Stimmvolks noch nicht rechtskräftig. Deshalb verzögert sich dessen Umsetzung. Sofern die Beschwerdeführer bis am 2. März den Kostenvorschuss bezahlen, wird das Departement des Innern die Gemeinde Mels zur Stellungnahme einladen. Schliesslich wird das Departement des Innern zu entscheiden haben. Würde der Beschwerde stattgegeben, müsste die Abstimmung ein zweites Mal durchgeführt werden. Der Gemeinderat Mels ist aufgrund der Sachlage und insbesondere aufgrund der seit Frühsommer 2021 breiten und transparenten Information zuversichtlich, dass es nicht so weit kommen wird.

Bewohnende und Mitarbeitende sind die Leidtragenden

Absicht des Gemeinderats und des Verwaltungsrats des Regionalen Pflegezentrums Sarganserland war es, die beiden Institutionen zeitnah nach der Abstimmung zusammenzuführen. Insbesondere für die Mitarbeitenden waren die Ungewissheit über ihre berufliche Zukunft persönlich immer stärker belastend und die vergangenen Wochen mit Mehrarbeit verbunden. Aufgrund der ungewissen Entwicklung des Altersheimes, die ja vom Entscheid der Bürgerschaft abhängig war, konnten Stellenbesetzungen beispielsweise infolge von Pensionierungen in den vergangenen Monaten nur zurückhaltend erfolgen. Es ging darum, die Auswirkungen auch auf die Mitarbeitenden so gering wie möglich zu halten. Eine Zusatzbelastung für das Personal konnte vorübergehend nicht vermieden werden. Dank dem Miteinander und dem grossen Einsatz aller Beteiligten war es jedoch kurzzeitig möglich, diese zu stemmen. Mit der nun eingereichten Abstimmungsbeschwerde wird sich der Prozess jedoch verlängern. Massnahmen sind in der Folge nicht mehr zu umgehen und im Interesse von Bewohnenden und Mitarbeitenden dringlich anzugehen. Unter anderem werden in diesen Tagen drei befristete Stellen im Bereich Pflege ausgeschrieben. Diese zusätzlichen Fachpersonen sind nötig, damit die aktuell beschränkten Ressourcen kurzfristig erhöht werden können. Parallel dazu werden im Zusammenhang mit der Belastung der Mitarbeitenden weitere Massnahmen geprüft.

Umsetzung verzögert sich

Bisher geplant war, dass die Mitarbeitenden und der Betrieb des Altersheims Mels per Ende April 2022 an das Pflegezentrum Sarganserland übergehen. Dieser Zeitplan kann aufgrund der Beschwerde zwangsläufig nicht eingehalten werden. Aktuell werden im Rahmen der verbliebenen Handlungsspielräume die Vorarbeiten weiter getätigt, konkrete Massnahmen können jedoch wegen der fehlenden Rechtssicherheit keine getroffen und umgesetzt werden. Leidtragende der weiterhin ungewissen Situation sind zu den Mitarbeitenden nicht zuletzt die Bewohnenden. Um diese angespannte Situation möglichst zeitnah zu entschärfen, hat der Gemeinderat den Beschwerdeführern ein Gespräch angeboten. Dies mit der Absicht, eine Einigung zu erzielen, den Prozess zu verkürzen, unnötige Belastungen für die Bewohner und die Mitarbeitenden zu vermeiden und Zusatzkosten abzuwenden. Der Gemeinderat erhofft sich, dass möglichst rasch Klarheit und damit Rechtssicherheit geschaffen wird. Zudem ist es ihm ein Anliegen, die sich bei der vorhandenen Unterbelegung beider Heime weiter anhäufenden finanziellen Defizite auch im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler so minimal wie möglich zu halten.

Mels, 18. Februar 2022